

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

88 (30.3.1889)

Beilage zu Nr. 88 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 30. März 1889.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. März.

e. (Badischer Kunstgewerbeverein.) Der Verein hielt Mittwoch, den 27. d. M., seine Monatsversammlung im Saale der „Bier Jahreszeiten“ ab. Herr Direktor H. Götz führte den Vorsitz. Die übliche kunstgewerbliche Ausstellung im Sitzungssaal umfaßte eine Sammlung alter Buchdecken, aus dem Besitze des bekannten Sammlers Herrn Bildhauer Krauth in Frankfurt a. M., einem Mitgliede des Vereins, galvanoplastische Nachbildungen von Arbeiten aus den Museen des Louvre, die im Auftrage der Union centrale des arts décoratifs zu Paris von der Firma Christophle & Cie. ausgeführt wurden, ferner ein Kreuz aus Ebenholz mit einem reich im Feuer vergoldeten Christus von Herrn Professor Rud. Mayer an der Großh. Kunstgewerbeschule, eine Platte, „Aufsorderung zum Tanz“ darstellend, von Ciseleur Weiblen an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim, ein Anhänger mit Collier mit einer allegorischen Darstellung der „Mutterliebe“ von Professor R. Mayer, endlich ein reich vergoldeter, ciselirter Becher, die erste selbständige Arbeit des jungen Ciseleurs Adolf Schmidt (im Atelier von Professor Mayer beschäftigt). Außerdem waren noch eine größere Anzahl kunstgewerblicher Neuanfassungen aus der Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle ausgestellt. — Herr Professor Dr. Rosenbergs hielt einen Vortrag über die Geschichte des Bucheinbandes und die Entdeckung des Buches. Redner ging hierbei von den Schriftweibern der alten Römer aus, welche bekanntlich, soweit sie für die Aufbewahrung bestimmt waren, in Rollenform abgefaßt wurden. Er erläuterte dann die Art, wie sich die Römer ihre Mittheilungen für den täglichen Verkehr durch befestigte Buchstaben in Eisenrahmen machten, welche zum Schutz gegen das Verwischen etc. mit einer eben solchen Buchstabe bedeckt waren. Der Redner zeigt dann, wie aus diesem Tafelpaar, dem sog. „Diptychon“, nach und nach das Buch durch Einlegen einer Anzahl von Blättern entstanden ist. Das Diptychon kann somit gewissermaßen als ein Buchdeckel, der früher als das Buch selbst vorhanden war, betrachtet werden. Nach und nach hat das Diptychon seine Anwendung verloren und es sind dann an Stelle der Eisenrahmen zum Halten beschriebener Blätter wirkliche Buchdeckel getreten, welche in Bezug auf Material dann sehr verschiedene Wandlungen durchzumachen hatten, welche der Vortragende durch interessante Beispiele veranschaulichte. Lauter Beifall lobte den Redner. — Hierauf erklärte Herr Direktor Götz die ausgestellten Metallfachen und endlich besprach Herr Architekt Kommann die kunstgewerblichen Neuheiten in der Bibliothek der Großh. Landesgewerbehalle. — Zum Schluß machte der Vortragende noch bekannt, daß Mittwoch, den 10. April, ein Vortrag des Herrn Bauninspektor F. W. von Freiburg über die „Entwicklung der Glasmanufaktur“ im Auftrage des Vereins abgehalten werden wird, der durch Vorführung zahlreicher beleuchteter Glasgemälde illustriert werden soll.

Freiburg, 28. März. (Städtische Angelegenheiten.) — Vereinswesen. Der Bürgerausschuß wird sich in seiner nächsten Sitzung mit einigen wichtigen Verwaltungsgegenständen zu befassen haben, unter welchen die Vereinigung der Gemeinde Haslach mit der Stadt Freiburg obenan steht. Die Bevölkerung des 674 Köpfe zählenden Ortes weilt die große Vorteilhaftigkeit wohl zu schätzen, welche ihrer Gemeinde aus einer Vereinigung mit der ganz nahen Stadt entspringen. Diefelben bestehen in der Befreiung von Pflastergeld, in der Sicherheit daß auf dem Gebiete der Schule, des Straßenbaues und der Wasserversorgung dringende Wünsche allmählig erfüllt werden, und in der erheblichen Werthserhöhung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Gemeinde. Für eine aufstrebende Stadt wie Freiburg dagegen ist die Ermöglichung der räumlichen Ausdehnung eine fundamentale Bedingung ihres Gedeihens. Dies trifft besonders bei Haslach zu, dessen Gemarkung bis dicht vor die Innenstadt und das Bahnhofgebiet reicht. Es wird nicht ausbleiben, daß die Industrie, welcher die Erwerbung des notwendigen Geländes zu erträglichen Preisen im alten Stadtgebiet immer mehr erschwert wird, sich auf der Gemarkung Haslach ansiedelt. Ein weiterer wichtiger Gegenstand, der in allen Kreis-

hier lebhafteste Erörterung findet, wird in der nächsten Sitzung des Bürgerausschusses zur Erledigung kommen; er betrifft die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule durch die Stadt. Neben der Elementarschule besteht hier für alle jene Mädchen, welche einen über die Ziele der Volksschule hinausgehenden Unterricht erhalten sollen, nur die höhere Töchterchule, deren Unterhaltung aus der Stiftung des früheren Lehr- und Erziehungsanstalts Adelshausen bestritten wird. Es ist also zwischen dieser Anstalt und der Volksschule eine wesentliche Lücke vorhanden, die durch eine Mittelschule ausgefüllt werden soll. Es würden dann künftig für die weibliche Jugend 3 Anstalten bestehen: 1. eine durch die Stadt zu errichtende höhere Mädchenschule, für welche ein eigener Neubau zu schaffen wäre; 2. eine Mädchen-Bürgerschule für Kinder, deren Unterricht sich auf die Dauer des schulpflichtigen Alters erstrecken und neben der Erweiterung der Lehrgegenstände der Volksschule eine bessere Ausbildung in den Realien und Handarbeiten anstreben und auch die französische Sprache umfassen soll; 3. die erweiterte Volksschule. — An Stelle des nach Karlsruhe übergesiedelten Herrn Buchdruckereibesetzers Thiergarten wurde Herr Staatsanwalt Gageur zum ersten Vorstand des Arbeiterbildungsvereins gewählt und am letzten Vereinsabend den Mitgliedern vorgestellt. Herr Gageur hat früher schon in Waldshut einen Arbeiterverein mit Erfolg geleitet.

Literatur.

Wörterbuch des deutschen Verwaltungsrechts, in Verbindung mit vielen Gelehrten und höheren Beamten herausgegeben von Dr. R. Frhr. v. Stengel, Professor an der Universität Breslau; Verlag der akademischen Buchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) zu Freiburg i. B. Dies Werk will die reiche verwaltungsrechtliche Literatur, welche während der letzten Jahrzehnte in systematischer Lehr- und Handbüchern, in Kommentaren zu Reichs- und Landesgesetzen und in verwaltungsrechtlichen Monographien erwachsen ist, in der Richtung ergänzen, daß es den gesamten Stoff des heutigen deutschen Verwaltungsrechts in der Form und Anordnung eines Wörterbuchs durch eine größere Anzahl (im Ganzen 600) selbständiger Aufsätze und Abhandlungen zusammenfaßt. Der Inhalt soll sich auf das deutsche Recht beschränken, hier aber neben dem des Reiches auch das der größeren Einzelstaaten darstellen, und während dem Zwecke des Buches entsprechend das geltende Recht in den Vordergrund tritt, stets auch die geschichtliche Entwicklung berücksichtigen und ebenso die in Betracht kommenden politischen, sozialen und technischen Gesichtspunkte hervorheben. Zu diesem Zwecke hat mit dem Herausgeber eine Reihe hervorragender Theoretiker und Praktiker sich vereinigt, deren Namen für den Werth ihrer Arbeiten bürgen; aus der großen Zahl der Mitarbeiter seien nur einige der bekanntesten erwähnt: Brin, Finkenburger, v. Gneist, Dinschius, Koch, Laband, Veris, G. v. Wauer, G. Meyer, Paalche, Frhr. v. Reichenstein, Rolin, Seuffert, Seidel, L. v. Stein, v. Weobke; auch unser heimisches b a d i s c h e s Recht, welches ja auf dem Gebiete der Verwaltungsrechtspflege dahindurchgehend ist, findet in Ministerialrath Dr. Schenk den besten Kenner der Darstellung. Die Berechtigung des Unternehmens an sich wird bedingungslos zu bejahen sein. Die Gründe, aus welchen in heutiger Zeit gute handliche Nachschlagewerke nicht nur für den Laien, welcher sich in einem speziellen Gebiete des Wissens unterrichten will, sondern auch für den Fachmann unentbehrlich geworden sind, liegen auf der Hand und infolgedessen wird das Werk gewiß für weite Kreise sowohl unter den deutschen Beamten, Rechtsanwätern und Studierenden, als unter den Politikern und Allen, welche an der Entwicklung unseres öffentlichen Lebens mit Interesse theilnehmen, als werthvolles Hilfsmittel willkommen sein. Allein mit dem Nutzen als Spezialwissenschaftliches „Konversationslexikon“ ist die Bedeutung eines solchen encyclopädischen Sammelwerkes, wenn es auf der Höhe seiner Aufgabe steht, keineswegs erschöpft. Ein solches Werk hat für die umfassende Darstellung eines größeren Wissensgebietes eigenartige Vorzüge, welche ihm auch neben den von einem Schriftsteller aus einem Geiste geschaffenen Werken, denen es an innerer Einheit allerdings nachsteht, seine selbständige Berechtigung sichert. Es ist nicht zufällig, daß gerade derartige Sammelwerke schon mehr denn einmal als der klassische

Ausdruck des Wissens und Denkens bestimmter Zeiten und Richtungen gegolten haben; so die französische „Encyclopädie“ für die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, so das Rotted-Wecker'sche Staatslexikon für den vorläufigen deutschen Liberalismus. Jene Vorzüge werden aber bei einer Darstellung des Verwaltungsrechts ganz besonders zur Geltung kommen können vermöge des engen Zusammenhangs, in welchem es mit seiner Verwirklichung im praktischen Leben und in der Thätigkeit der Behörden stehen und vermöge der hohen Bedeutung, welche es neben den großen Prinzipien auch dem positiven Detail beilegen muß. Werden hier die geeigneten Kräfte, welche mit den erforderlichen allgemeinen Eigenschaften überall die genaueste Kenntniß des speziellen Gegenstandes verbinden, gewonnen, so muß das Werk in gewisser Richtung mehr bieten, als das beste Compendium. Zur Mitarbeit bei der Darstellung und Förderung des Verwaltungsrechts sind aber auch die Männer der Praxis in hervorragender Weise berufen und daß die für das besprochene Werk gewählte Form ihnen diese Mitarbeit gestattet, muß allein schon als ein hoher Vorzug erkannt werden.

Das deutsche Verwaltungsrecht steht seit weniger als einem Menschenalter in einer großen Entwicklung, zu welcher verschiedene Ursachen zusammengewirkt haben: der Ausbau des Rechtsstaates, welchem die Begründung der selbständigen Verwaltungsrechtspflege und die gesetzliche Feststellung des größten Theils des materiellen Verwaltungsrechts, die Gründung des Deutschen Reiches, dessen Gesetzgebung ein einheitliches gemeinsames Recht auf den wichtigsten Gebieten des Verwaltungsrechts zu danken ist, die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, welche dem Staate und der Selbstverwaltung in den kommunalen und anderen Verbänden neue, darunter gewaltige Aufgaben gestellt hat. Hand in Hand damit gehen die werthvollsten wissenschaftlichen Leistungen, bei welchen in dem Maße, in welchem das Verwaltungsrecht Wirklichkeit wurde, an die Stelle der seitherigen, oft Recht und Politik vermischenden Behandlung eine streng juristische Methode getreten, wie auch im akademischen Unterrichte die „Polizeiwissenschaft“ durch das „Verwaltungsrecht“ ersetzt worden ist. — Diese Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen, aber doch soweit gediehen, daß der Versuch berechtigt sein wird, die Summe ihrer seitherigen Ergebnisse zu ziehen durch ein Werk, welches den heutigen Stand der Gesetzgebung und Wissenschaft feststellt und damit zugleich den Ausblick auf weitere Fortschritte eröffnet.

Die Hoffnung, daß das Unternehmen dieser Aufgabe gewachsen sein werde, wird durch die in diesen Tagen erscheinende erste Lieferung vollumfänglich bestätigt. Die darin enthaltenen Abhandlungen über theilweise sehr wichtige und schwierige Gegenstände lassen überall die volle Beherrschung des Stoffes und der Form erkennen, welche nöthig ist, um einen so reichen Inhalt in der knappsten und zugleich übersichtlichsten Klarheit darzustellen. Der Artikel „Abgaben“ (von G. v. Wauer) enthält auf wenigen Seiten einen umfassenden Grundriß der gesamten modernen Steuerlehre (hier noch über das Steuerrecht weit hinausgehend). Die Artikel „Ausübung der Realakten“, „Auseinanderlegungungsverfahren“ und „Amortisationsgesetze“ (d. i. Gesetze über den Erwerb durch die todte Hand) geben werthvolle Zusammenstellungen der Rechtsgeschichte und des Inhalts der Gesetze aller größeren deutschen Staaten auf diesen Gebieten, stets von Kennern der besonderen Landesrechte bearbeitet. Sehr interessant und zugleich für die reiche Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände bezeichnend sind ferner die Mittheilungen über „Akademien der Wissenschaften und Künste“ und über die neuen deutschen „Anstellungen in den Provinzen Posen und Westpreußen“ (von R. v. Gneist). Besonders aber möchten wir noch die größeren Abhandlungen über „Armenrecht“ und „Armenverwaltungen“ (von Münchberg) hervorheben wegen des allgemeinen Interesses dieser wichtigen Fragen sowohl, als wegen des sehr reichen Inhaltes. In dem ersten Artikel wird namentlich die Gegenüberstellung des Armenrechts im Gebiete des Unterhaltungswohnsitzgesetzes und des Rechtszustandes in Bayern, wo noch das Heimathsrecht, und in Elsaß-Lothringen, wo im Wesentlichen noch das französische System der fakultativen Armenpflege gilt, Fäden, welcher über diese Fragen Aufklärung sucht, in hohem Maße befriedigen und wird die Darstellung des Unterhaltungswohnsitzgesetzes, welche bei großer Kürze doch wei-

Nachdruck verboten.

Die Tochter Rubezahl's.

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Peter, als einer der angesehensten Bauern der Detschaft, hatte sich mit einem der Unteroffiziere befreundet, ihm Schnaps in reichem Maße kredenzte und dann den Vertraulichkeit und Gesprächigen ausgefragt nach der Richtung des Marsches und ob noch andere Trupps des Weges kommen würden. Sehr wohl fühlte er sich nicht unter diesen Uniformen; er war ja ein Deferteur und sein Name stand vielleicht am Galgen, doch, was wußten diese Freischärler von seinem Breslauer Abenteuer? Als er die gewünschte Kunde erhalten, ging er in seine Wohnung zurück, wo die ihm wieder aufgedungenen Alten zu seinem größten Aerger sich als Hausherren gebardeten; er pflegte sie weiter nicht zu beachten, sondern kam und ging ohne Abschied. So griff er auch jetzt zum Wanderstab und verschwand durch ein Hinterpförtchen des Gartens auf einem Wege, der in den Wald hineinführte. Er wollte die Nacht durchwandern, um früh morgens in Schmiedeburg einzutreffen und dem dortigen französischen Kommando Anzeige zu machen von den preussischen Verbindungen im Gebirge und einen Ueberfall der Erich'schen Truppe mit überlegenen Kräften zu veranlassen. Brach man rechtzeitig auf, so konnte man sie noch auf dem Marsche nach dem Schlosse Rubezahl überraschen. Am nächsten Morgen hatte Erich noch allerlei Anordnungen zu treffen; er schickte die neuangeworbenen Rekruten unter Führung eines Unteroffiziers nach Burg Knaps zurück, wo sie alsbald militärisch ausgebildet werden sollten. Mit der übrigen Truppe marschirte er dann auf Waldwegen weiter. Der Mittag war heraufgekommen; schwül war's in den Fichten- und Tannenwäldern. Der Harzduft der Stämme füllte die Luft; es lag wie ein dumpfes Brüten auf dem heißabwendenden Forste. Auf einer freien Lichtung, wo Birkengehölz sich sonniger und

lustiger mit säuselndem Raubwerk vor die schweren Nadelgehänge des Fichtenwaldes schielte, lagerte sich die Schar, nachdem sie Borposten gegen das Thal hin aufgestellt. Sie waren zuletzt bergab gestiegen in eine sich zwischen die Höhen lagernde Schlucht und mußten von hier aus wieder ansteigen, um Rubezahl's Schloß zu erreichen. Da ertönten einige Schüsse; die Borposten erwiderten sie. Erich ließ eine Plänklerkette bilden und vorwärts rücken; nach einem kurzen Feuergefecht zogen sich die feindlichen Tirailleurs zurück. Es waren jedenfalls nur vorgeschobene Patrouillen, die auf den überlegenen Feind keinen ernstgemeinten Angriff wagten. Doch für den Weitermarsch ließ Erich alle Vorsichtsmaßregeln treffen. Die Truppe marschirte in voller Kampfbereitschaft; so gelangten sie zur Felschlucht, in welcher das Heim des Rosenkreuzers lag. Wie seltsam gemahte das symbolische Zeichen am Eingang, diese Friedensboshaft! Jetzt hatte der Krieg sein Kreuz errichtet und blutig waren die Rosen, die es umwanden! Man klopfte an das Posthorn; Erich fragte nach Herrn Duplasy. „Er ist nicht anwesend“, sagte der alte Thürhüter. „So melden Sie dem Schloßherrn: Im Namen des Königs. Ich bitte um Einlaß mit meinen Soldaten. Lieutenant von Berned.“ Der Thürhüter entfernte sich; es dauerte eine geraume Zeit, ehe er wiederkam. „Der Schloßherr will die Verantwortung“, berichtete er, „in Abwesenheit des Herrn nicht auf sich nehmen; es sind französische Streifcorps in der Nähe.“ „Ist Präulein Duplasy im Schlosse?“ fragte Erich mit unsicherer Stimme und banger Erwartung. „Ja, Herr Lieutenant!“ „Sie ist jetzt hier Gebieterin! So melden Sie uns bei der Dame! Sie wird besser wissen, als ihr Verwalter, was sie den Soldaten ihres Königs schuldig ist.“ Wieder entfernten sich die Tritte des Thürhüters. Die Soldaten stampften ungeduldig mit den Gewehren auf. Eine kleine Pause. „Da raustete ein Gewand über das Posthorn.“ Das Thor öffnete sich. und, hocherglühend, angehaunt von den

Soldaten als ein Wunder der Schönheit, stand das Schloßfräulein vor ihnen und begrüßte sie mit freudlichem Willkommen; das war in der That ein Rosenkloß, wo solche Rosen blühten! „Wie lange, Herr von Berned, haben wir uns nicht gesehen!“ Da stand sie vor ihm, die Lichtgestalt seiner Träume! Wie oft hatte er dies Bild vor Augen gehabt! An den Ufern der Saale und der Elbe, unter dem Geschloßdonner, der über dem belagerten Breslau dröhnte, im Keller des Juden, in den Slager Bergen, auf der Burg der graufamen Kamigunde. . . aber des Traumgottes glänzende Farben verblähten nicht, als er jetzt das Mädchen in der vollen Frische seines Wesens vor sich sah. Anmuth und Adel, vollendete Harmonie der Formen. . . die feingezichneten Schönheitslinien. . . das sprechende feurige Auge. . . im Goldgeleucht schien der Sonnenstrahl zu haften. Nur erinner kam sie ihm vor als das letzte Mal. . . ein energischer Zug um ihre Lippen. . . etwas Entschlossenes in ihrem ganzen Wesen. „Ich werde für Ihre Soldaten sorgen“, sagte sie, „und bitte, mich für einige Zeit zu entschuldigen.“ Jetzt klirrte der Hof vom Waffenschlägen. Erich gab militärische Anordnungen; er war fest davon überzeugt, daß in dieser ganzen Gegend keine größeren französischen Abtheilungen zu finden waren, nur vereinzelte Trupps, denen er vollständig gewachsen war. Das kleine Gefecht bekräftigte ihn hierin; gegen derartige Streifpatrouillen bot das Schloß ausreichende Sicherheit. Gleichwohl stellte er Posten aus, theils vor dem Thore, theils weiterhin im Walde, und traf Vertheidigungsmaßregeln gegen einen unerwarteten Angriff. Sein Gewissen regte sich; hatte er nicht Kriegsgefahr über das friedliche Waldschloß heraufbeschworen und war's nicht viel mehr seines Herzens Wunsch als die Pflicht, was ihn hierher geführt? Endlich kam der lang ersehnte Augenblick, wo er mit Gelohne allein sein konnte; sie empfing ihn in ihrem Boudoir, welches den Blick in die romantische Schlucht hinein gestattete. „Wie glücklich bin ich“, sagte sie unbefangen, „daß ich Sie wiedersehe. . . und gerade jetzt, wo ich allein und verlassen bin, thut mir ein freundlich Wort so wohl und so bedürftig bin ich des guten Rathes.“ (Fortsetzung folgt.)

über den Gesetzestext hinaus die Rechtsprechung des Bundesamtes für Heimathswesen reichlich benützt und dessen wichtigeren Entscheidungen angeht, für den Praktiker sehr wertvoll sein. Die Brauchbarkeit des Buches wird dabei noch wesentlich erhöht durch die sehr übersichtliche Darstellung des stets in Paragraphen gegliederten Inhalts und durch die jedem Artikel beigefügte Zusammenstellung der Quellen und der Literatur, wodurch deren Benützung zu eingehenderen Studien erleichtert wird. Das Werk soll in 17 Lieferungen (zu je 2 M.) etwa 100 Druckbogen Lexikonformat umfassen und noch im Laufe dieses Jahres vollständig in die Hände der Besteller gelangen. Entspricht der Fortgang, wie sicher zu hoffen, dem glücklichen Anfange, so wird die Literatur des deutschen öffentlichen Rechts durch ein Standardwerk von dauerndem Werthe bereichert werden.

Handel und Verkehr.

Paris, 28. März. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 21. März. — Aktiva.

Barbestand in Gold + 4.424.000 Fr., Barbestand in Silber + 2.350.000 Fr., Portefeuille + 1.018.870.000 Fr., Vorkaufe auf Barren — 39.000 Fr., Passiva. Banknotenlauf + 23.405.000 Fr., laufende Rechnungen der Private + 49.972.000 Fr., Guthaben des Staatschatzes + 17.156.000 Fr., Zins- und Diskont-erträge 529.000 Fr., Verhältnis des Notenlaufes zum Barvorrath 78,87.

London, 28. März. Wochenanweis der Bank von England gegen den Ausweis vom 21. März: Totalreserve . . . 15.216.000 Pf. St. — 243.000 Pf. St. Notenlauf . . . 23.666.000 Pf. St. + 571.000 Pf. St. Barvorrath . . . 22.682.000 Pf. St. + 327.000 Pf. St. Portefeuille . . . 24.511.000 Pf. St. + 480.000 Pf. St. Privatguthaben . . . 24.198.000 Pf. St. + 376.000 Pf. St. Staatsguthaben . . . 12.446.000 Pf. St. — 131.000 Pf. St. Notenreserve . . . 13.989.000 Pf. St. — 231.000 Pf. St. Regierungssicherheiten 15.500.000 Pf. St. unverändert. Prozenzverhältnis der Reserve zu den Passiven 41 1/2 Prozent, gegen 42 1/2 in voriger Woche. — Clearinghouse-Umlauf 119 Mill., gegen die gleiche Woche des vorigen Jahres 40 Mill. Abnahme.

Wien, 28. März. Weizen per März 20.10, per Mai 20.20. Roggen per März 15.05, per Mai 15.20. Rüböl per 50 kg per Mai 58.60, per Oktober 52.40.

Bremen, 28. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.15. Still. Amerikan. Schweinefett (Fairbank) 37.

Antwerpen, 28. März. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 16. per März —, per April 15 1/2, per September-Dezember 16 3/4. Still. Amerikan. Schweinefett, nicht verzollt, dispon., 94 frcs.

New-York, 27. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7. —, dto. in Philadelphia 6.90, Nether Winterweizen 90 1/4, Mais (New) 43 1/4, Zucker fair refining Muscov. 5 1/2, Kaffee, fair Rio 15 1/2, Schmalz per April 7.35, Getreidefracht nach Liverpool 3, Baumwolle-Zufuhr v. Tage 5000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 12.000 B., Ausfuhr nach dem Continente 4.000 B. Baumwolle per Juni 10.17, per Juli 10.24.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 28. März 1889.

1 Liter = 80 Pf., 1 Pf. = 20 Rnt., 1 Dollar = 4 Rnt. 25 Pf., 1 Silber- rubel = 3 Rnt. 20 Pf., 1 Mark Banco = 1 Rnt. 50 Pf.

Staatspapiere.	Port. 4 1/2 Anl. v. 1888 M.	97.80	3 Ansländ. Rtr.	66.50	8 Ital. gar. C. B. fl. R.	58.90	Oldenburger Rtr.	136.80	20 Fr. St.	16.16		
Baden 4 Obligat. fl.	103.20	4 1/2 Ansländ. Rtr.	105.60	Schweden 5 Goldrente	83. —	4 Medl. Frdr.-Franz M.	154.30	4 Dessler v. 1854 fl.	250	117.80	Souvereigns	20.37
4 Obl. v. 1886 M.	108.90	4 1/2 Ansländ. Rtr.	108.30	Schweden 4 in M.	75.20	4 1/2 Pfälz. Mar-Bahn fl.	150.10	v. 1880 fl.	500	122.50	Obligationen und Industrie-	
Bayern 4 Oblig. M.	107.70	Svan 4 Ansländ. Rente	104. —	5 Gal.-Karl-Bahn-B. fl.	170 1/2	4 Pfälz. Nordbahn fl.	116.70	4 Raab-Gräzer Rtr.	100	106.50	Aktien.	
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	108.30	Schwyz 3 1/2 Berner Rtr.	101. —	5 Götthardbahn Rtr.	141.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Ver Stüd.			3 1/2 Freiburg Obl. (4. —)	100.80
3 1/2 Anl. v. 1886 M.	104. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. Ost-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Braunschw. Rtr. 20-Coole	106.10		3 Karlsruher Obl.	92.40
Preußen 4 1/2 Consols M.	107.60	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
3 1/2 Anl. v. 1886 M.	104.50	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
Wtg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M.	104.20	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
4 Obl. v. 75/80 M.	105. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
4 Obl. v. 75/80 M.	105. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
4 Obl. v. 75/80 M.	105. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
4 Obl. v. 75/80 M.	105. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —
4 Obl. v. 75/80 M.	105. —	5 Götthardbahn Rente	75.20	5 Böhml. West-Bahn fl.	103. —	5 Böhml. West-Bahn fl.	103.90	Defl. fl. 100-Coole v. 1864	318.50		Karlsruher Spinnerei o. B.	128. —

Mittlere Marktpreise der Woche vom 17. bis 24. März 1889. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	100 Kilogramm					Orte.	1 Kilogramm.					Brennöl			Kohlen		Saar-												
	Weizen	Kornen	Roggen	Gerste	Hafer		Stroh	Heu	Kartoffeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln	Wurzeln												
Konstanz	20.25	20.25	15. —	15. —	14. —	Konstanz	700	620	125	44	35	28	136	112	—	128	140	128	190	60	28	80	42. —	30. —	270	250	250	230	
Ueberlingen	18.95	20.40	14.45	13. —	12.80	Ueberlingen	540	700	140	40	26	30	120	100	92	100	112	116	120	190	60	26	100	40	25. —	240	260	—	
Bfllingen	19.30	19.70	—	—	12.80	Bfllingen	—	700	95	42	38	—	120	112	112	116	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—	
Stöckach	—	19.45	—	—	12.85	Stöckach	—	130	46	34	30	28	112	112	112	116	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—	
Radolfzell	20.10	20.35	14.55	13.25	13.25	Radolfzell	—	800	95	50	32	30	120	110	110	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—	
Bfllingen	20.55	—	—	—	14.20	Bfllingen	—	640	760	110	48	38	27	120	110	110	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—
Bfllingen	—	20. —	—	—	13.85	Bfllingen	—	650	1050	120	40	24	—	100	100	100	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—
Bfllingen	—	20. —	—	—	13.85	Bfllingen	—	650	1050	120	40	24	—	100	100	100	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—
Bfllingen	—	20. —	—	—	13.85	Bfllingen	—	650	1050	120	40	24	—	100	100	100	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—
Bfllingen	—	20. —	—	—	13.85	Bfllingen	—	650	1050	120	40	24	—	100	100	100	112	120	120	190	60	26	30	34. —	24. —	—	240	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.
I. 997. 1. Nr. 2672. Waldkirch. Bäder Gustav Algaier von Glzach besitzt auf der Gemarkung Glzach nachverzeichnete Liegenschaften:
a. ein zweistöckiges Wohnhaus, in der Unterstadt gelegen, grenzt vorn an die Hauptstraße, oben an Weg, unten an Edmund Winterhalter und hinten an Amanda Polzer,
b. eine Scheuer, auf dem unteren Wäldt gelegen, grenzt vorn an den Weg, hinten an die Elz, oben an Faver Hartmann Witwe u. unten an Jakob Käufer,
c. 340 Ruthen Wiesen und Ackerfeld am Bollstos, grenzt ef. an Fußweg, ef. an Karl Disch u. unten an Biederbachweg.
Bezüglich dieser Liegenschaften findet sich in den Grund- und Pfandbüchern kein Eintrag vor. Auf Antrag des Besitzers auf Einleitung des Aufgebotsverfahrens werden alle Diejenigen, welche an diesen Liegenschaften nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termine bei Großh. Amtsgericht Heidelberg — Zimmer Nr. 1 — anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.
Heidelberg, den 26. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Büchner.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.
Bekanntmachung.
I. 960. Nr. 3806. Engen. Die mit diesseitigem Beschluß vom 10. Oktober 1885, Nr. 1250, ausgeprochene Entmündigung der Felix Gleichauf Witwe, Genovefa, geb. Dreher von Weiterdingen, wegen Geisteskrankheit, wird wieder aufgehoben.
Engen, den 21. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Meier.
Erwählungen.
I. 920. 2. Säckingen. Faver und Matthäus Thoma von Egg, unbekannt wo in Amerika, sind zum Nachfolge der in Säckingen verstorbenen Luise Thoma miterbendigt und werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen eingeladen, mit der Aufforderung ihre Erbschaftsprüche innerhalb drei Monaten

auf Gemarkung Handschuchshelm gelegene Liegenschaft, nämlich:
Grundstück Nr. 3789, 24 a 69 qm Ackerland im Kreuzacker, einerseits Baron von Holle, andererseits Martin Schaaff, und hat, da es ihm an einem sicheren Erwerbstitel hierüber gebricht, die Einleitung des Aufgebotsverfahrens beantragt.
Es werden nun alle Diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:
Freitag den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, bestimmten Termine bei Großh. Amtsgericht Heidelberg — Zimmer Nr. 1 — anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.
Heidelberg, den 26. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Büchner.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.
Bekanntmachung.
I. 960. Nr. 3806. Engen. Die mit diesseitigem Beschluß vom 10. Oktober 1885, Nr. 1250, ausgeprochene Entmündigung der Felix Gleichauf Witwe, Genovefa, geb. Dreher von Weiterdingen, wegen Geisteskrankheit, wird wieder aufgehoben.
Engen, den 21. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Meier.
Erwählungen.
I. 920. 2. Säckingen. Faver und Matthäus Thoma von Egg, unbekannt wo in Amerika, sind zum Nachfolge der in Säckingen verstorbenen Luise Thoma miterbendigt und werden hiermit zur Vermögensaufnahme und den Erbschaftsverhandlungen eingeladen, mit der Aufforderung ihre Erbschaftsprüche innerhalb drei Monaten

mit Schuhmacher Hermann Häfeler hier. Nach dem Ehevertrage vom 13. Dezember 1888 wirkt jeder Theil 50 Rth. in die Gemeinfahrt ein, während alles andere Vermögen hienon ausgeschlossen bleibt.
11. Zu D. 3. 193. Firma A. Mall, Cementwaarenfabrikation in Donaueschingen. Inhaber der Firma ist Wertheimer Anton Mall in Donaueschingen. Derselbe ist verheiratet mit Johanna, geborene Mack, ohne Ehevertrage.
Donaueschingen, den 20. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.
I. 892. Nr. 13.886. Heidelberg. Zu D. 3. 229 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „Jacob Köfler“ mit Sitz in Heidelberg. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Jacob Köfler von hier.
Heidelberg, den 23. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.
I. 945. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D. 3. 576 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Andre Wegger“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
2. Zu D. 3. 541 Firm. Reg. Bd. III. Firma: „Joh. Helfenstein“ in Mannheim. Der Firmeninhaber Josef Helfenstein ist verheiratet mit Barbara, geb. Werbian in Mannheim. Nach Art. 1 des am 26. Januar 1889 dahier errichteten Ehevertrages ist die Gütergemeinschaft auf den von jedem Theil einzuveranschlagten Betrag von 50 M. und auf die Erzeugnisse beschränkt.
3. Zu D. 3. 346 Firm. Reg. Bd. I. Firma: „Martin Vorzner“ in Mannheim. Die Firma ist erloschen.
Mannheim, den 21. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Meier.
I. 954. Nr. 3886. Durlach. Die eingetragenen Inhaber nachverzeichneter Firmen, bezw. die Rechtsnachfolger derselben werden aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung des Handelsregisters dieser Firmen im Handelsregister bis zum Ablauf einer Frist von 3 Monaten schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers geltend zu machen:
Firmenreg. D. 3. 84. Firma Heinrich Ködel von Weingarten. Inhaber: Handelsmann Heinrich Ködel von da.
Firmenreg. D. 3. 107. Firma: A. Durr und Cie. in Durlach. Inhaber: Fabrikant Adolf Durr von da.
Durlach, den 26. März 1889.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dies.
Zwangsvollstreckung.
I. 374. Kirchbach.
Steigerungs-
Auktions-
Verkauf.
Infolge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Johann Ködel-Schilling in Kirchbach am Dienstag den 16. April d. J., Vormittags 9 Uhr, die auf Gemarkung Kirchbach gelegenen Liegenschaften im Rathsaule zu Kirchbach öffentlich versteigert und endgültig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot.
Die Liegenschaften sind beschrieben in Beilage zu Nr. 4 der Karlsruher Zeitung vom 5. Januar d. J.
Wolfsch, den 26. März 1889.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar Meier.

Druck und Verlaag der G. Braun'schen Verlagsbuchhandlung.